

N^{ro.} 101.

Donnerstag den 23. August

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1066. (2)

Nr. 17028.

E u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Die Erbsteuer und Erwerbsteuer sind so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1832 bestanden haben, auch für das Verwaltungsjahr 1833 zu entrichten. — Seine Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 1. Juli d. J. anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1833, eingehoben werden sollen. — Welches in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 17. v., 31. n. M., Z. 2226, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß, in so weit die allerhöchste Anordnung die Erwerbsteuer betrifft, die Bezirksobrigkeiten unter einem mittelst der Kreisämter die Weisung erhalten, diese Steuer, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1833 in den vorgeschriebenen halbjährigen Anticipatraten von den dießfälligen Steuerpflichtigen einzuheben, und die Einzahlungen in der gewöhnlichen Art abzuquittiren. — Die Erbsteuer ist ohnehin systemmäßig, und muß nach den in Ansehung derselben bestehenden besondern Vorschriften eingehoben werden. Laibach am 9. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1068. (2)

Nr. 9647.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M., Vormittags um 10 Uhr,
wird bei diesem Kreisamte in Folge hoher Gu-

bernial-Verordnung vom 2. d. M., Zahl 17076, eine Minuendo-Licitation wegen Herstellung der bei den Gebäuden des hierortigen Civil-Spitals im Laufe des Verwaltungsjahres 1832 zu bewirkenden Conservationsarbeiten vorgenommen werden. — Zu diesen Herstellungen ist Maurer- und Zimmermannsarbeit sammt Materiale, dann Steinmetz-, Hafner-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeit erforderlich. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Arbeiten im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen geneigt sind, zu dieser Licitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Baudevisé täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden könne. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. August 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1069. (1)

Nr. 5609.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Kirchenvorsteher zu St. Georg zu Skalik, in die Ausfertigung der Anortisations-Edicte, rücksichtlich der von der Landschaft in Krain zu Gunsten der Pfarrkirche St. Georg zu Skalik, unterm 1. Mai 1768, Nr. 70, ausgestellten Domestical-Obligation pr. 100 fl. à 4 o/o lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Domestical-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller und Kirchenvorsteher die obgedachte Domestical-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 10. August 1832.

Z. 1051. (3)

Nr. 5521.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Suetiz, als Mitvormundes der minderjährigen Franz Zörerer'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Juni d. J. mit Rücklassung eines schriftlichen Testaments, ddo. 18. Jänner, et publ. 26. Juni 1832, verstorbenen Franz Zörerer, die Tagssagung auf den 10. September 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollten, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 7. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1067. (1)

Nr. 1507.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria ist die Zeug- und Wirtschaftamts Verwaltersstelle mit dem Genusse einer jährlichen Besoldung von 700 fl., wovon 300 fl. aus der Bergamts-, und 400 fl. aus der Weinwirtschafts-Cassa flüssig sind, freyer Wohnung, eines Küchen- und Hausgartens, dann 48 fl. Holzgeldes, und mit der Verbindlichkeit einer Cautionsleistung von 600 fl., erlediget worden. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihrer Behörden bis zum 30. September l. J. an dieses k. k. Oberbergamt und Berggericht zu überreichen, und sich darin über ihr Lebensalter, Moralität, bisherige Dienstleistung, dann über die Kenntniß der Cassa-Geschäftsführung, und eingeübte Fertigkeit im Rechnungswesen, legal auszuweisen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 23. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1070. (1)

Nr. 1712.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Mulli, durch Franz Macher von Kernsdorf, wider Michael Stampfel von Göttenitz,

in die executive Feilbietung der mit Pfandsrecht belegten ganzen Bauern-Hube, sub Rect. Nr. 2133, Haus-Nr. 28, und Fahrnisse, wegen schuldigen 288 fl. 22 kr. c. s. c., gemüthiget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagssagungen, und zwar: auf den 23. Juli, 30. August und 20. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 27. Juni 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1071. (1)

Nr. 2083.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Kirchenvorsteherung der Filialkirche St. Ulrich in Saifnitz, die executive Feilbietung des, dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Lukas Wurnig gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 37124, Realistens-Nr. 494, dienenden Neuhäufels, sub Haus, Nr. 13, in Schuttna, im gerichtlichen Schätzwerthe von 260 fl. C. M., wegen der aus dem Urtheile, ddo. 22. Februar intabulato 1. Juni d. J., schuldigen 136 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten, bewilliget, und hiezu drei Tagssagungen, und zwar: auf den 11. September, 11. October und 12. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Besatze anberaumt, daß das zu versteigernde Neuhäufel bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Schätzwerth, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Dessen der abwesende unbekannt wo befindliche Execut Lucas Wurnig, so wie die abwesenden unbekannt wo befindlichen Tabular-Gläubiger, als: die Anton Schubiz'schen Kinder der Helena Wurnig und Agnes Gasser, mit dem Besatze verständiget werden, daß für Erstere Herr Joseph Dietrich zu Ehrenau, für die

drei Letzteren Herr Franz Zurbaleg, als Curatoren aufgestellt worden seyen.

Die Licitationsbedingungen so wie die Beschreibung der Realität können in hiesiger Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Lack den 11. August 1832.

Z. 1064. (2)

Jagd = Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge wohlwöbllichen k. k. illyr. Cameral = Gefällen = Verwaltungsverordnung, ddo. 4. August 1832, Zahl 14894, 3244 D., die abermalige versteigerungswaise Verpachtung der zur Staatsherrschaft Pletterjach gehörigen hohen und niedern Jagdbarkeit am 3. September l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden. Wozu man die Pacht Liebhaber mit dem Beisatze einladet, daß die dießfälligen Bedingungen allhier täglich eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 17. August 1832.

Z. 1055. (3)

Bekanntmachung.

Nachdem Gefertigter im Spätherbste 1830 d. m. damals in Wien etablirt gewesenen Buchdrucker und Bucherverleger M. Ch. Adolph, das Werk: „Homographie“ von Lady Sophie Scott, nur in Commission gab, gegenwärtig aber durch dessen Abwesenheit und andere bekannte Gründe jede Geschäftsverbindung mit demselben aufzuheben bemüht ist; so werden alle jene P. T. Herren Buchhändler im In- und Auslande, die etwa mit obbenanntem Buchdrucker und Bucherverleger in Bezug auf gedachtes Werk in Rechnung stehen, höflichst ersucht, sich in dieser Angelegenheit künftig direct an den Unterzeichneten, als Eigenthümer desselben, (Bürgerspital, dem Rärntnerthortheater gegenüber, ersten Stock) wenden, und die Pränumerations- oder Verkaufts-Gelder gefälligst einzusenden zu wollen.

Wien im August 1832.

Brunner, Wirtschaftsrath.

Kaufwürdig.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Lavater's Physiognomik,

zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe; vollständige neueste Auflage, gr. 8. Wien, 1829. 4 Bände mit 745 Figuren auf 122 Kupfertafeln, auf Postpapier, brosch. statt des Pränumerationspreises von 13 fl. 20 kr. C. M. um 6 fl. C. M.

Ferner:

Vorschriften

für

Schönschreibekunst,

von

Joseph Payer.

1. Heft für die deutsche Currentschrift; 9 Blätter. Preis 24 kr. C. M.
2. Heft für die englische Currentschrift; 9 Blätter. Preis 24 kr. C. M.
3. Heft für Kanzlei und Fraktur, dann noch 12 andere Schriftartungen, mit kalligraphischen Verzierungen; 14 Blätter. Preis 48 kr. C. M.

Da schon die früheren Vorschriften dieser practischen Kalligraphen durch den starken Absatz als brauchbar anerkannt wurden, und auch schon bei Beurtheilung der früheren Arbeiten des Verfassers, besonders bei der deutschen Currentschrift, der innigen Verschmelzung der Einfachheit mit Eleganz, und daher des vorzugreichen Gebrauches für Kanzleien und Geschäfte, Erwähnung geschah; so bleibt hier bloß zu bemerken, daß diese Auflage sowohl an Reinheit des Stiches von David Burkbart, nichts zu wünschen übrig läßt, als auch, daß das dritte Heft um sechs Alphabete vermehrt, und selbst die griechische Schrift in gefällige Formen, dem Englischen annähernd, gebracht wurde.

Ferner sind noch von demselben Verfasser zu haben: Musterblätter der Kalligraphie, in Alphabeten und Texten aller Schriftarten, mit kalligraphischen Verzierungen; 12 große Folio-Blätter, auf Dabler Belin, gebettet, Preis 2 fl. C. M. — Vorlegeblätter für Kalligraphie; 3 Hefte, das Heft zu 20 kr. C. M. — Anleitung für Schönschreibekunst; 3 Hefte, das Heft zu 20 kr. C. M.